

Studienwerk

Info A 1 - 1

BEWERBUNG UM EIN STUDIENSTIPENDIUM

Stand: Januar 2020

USie 1/20

Bitte informieren Sie sich unmittelbar vor Ihrer Bewerbung über die jeweils gültige Version dieser Information auf www.boell.de/studienwerk, da Details zu den Bewerbungsunterlagen sowie zu einzelnen Zielgruppen regelmäßig aktualisiert werden!

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium
2. Auswahlverfahren, Auswahlkriterien und Kriterien
3. Termine
4. Bewerbungsunterlagen
5. Wichtige Hinweise für Bewerber/innen

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um eine Förderung

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung vergibt Stipendien an deutsche und ausländische Studierende nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie des Auswärtigen Amtes (AA). Die Dauer der Förderung orientiert sich an der Regelstudienzeit.

Besondere Schwerpunktprogramme finden Sie auf unserer Webseite unter www.boell.de.

	Deutsche/ Bildungsinländer/innen;	EU-Angehörige/ Bildungsausländer/innen	Nicht-EU-Angehörige/ Bildungsausländer/innen¹
Förderfähige Studienabschlüsse	Nur Erststudium (Bachelor, Diplom, Staatsexamen) ²	Nur Master; erster berufsqualifizierender Studienabschluss muss nachgewiesen sein	Nur Master; erster berufsqualifizierender Studienabschluss muss nachgewiesen sein
Frühester Bewerbungstermin	Unmittelbar vor Studienbeginn	Unmittelbar vor Studienbeginn	Unmittelbar vor Studienbeginn
Spätester Bewerbungstermin	Im 3. Fachsemester; bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen	Im 1. Fachsemester; bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen	Im 1. Fachsemester; bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen
Bewerbungsverfahren im Studienwerk	Zum 1. März und zum 1. September	Zum 1. März	Zum 1. März
Förderfähige Studiengänge	alle	alle	alle
Hochschulen	Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, in der Schweiz und im EU-Ausland ³	Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen i.d.R. in Deutschland	Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland

¹ Absolvent/innen von deutschen Auslandsschulen können sich sowohl um eine Bachelor- als auch Masterförderung bewerben; es gelten beide Bewerbungstermine.

² Nur Bachelor-Studierende, die bereits in die Förderung aufgenommen wurden, können anschließend im Master weiter gefördert werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen bzgl. der angestrebten beruflichen Qualifizierung und Spezialisierung, die im Bewerbungsbogen erläutert werden sollten, ist für ehemals geförderte Studienstipendiat/innen auch die Förderung eines Zweitstudiums möglich. Auch das Fachgutachten muss dazu Stellung beziehen.

³ Die Förderung von Deutschen/ Bildungsinländer/innen für komplette Bachelor-Studiengänge im Ausland innerhalb der EU ist möglich, bedarf aber bezgl. der Studienort- und -fachwahl der besonderen Begründung.

	Deutsche/ Bildungsinländer/innen;	EU-Angehörige/ Bildungsausländer/innen	Nicht-EU-Angehörige/ Bildungsausländer/innen¹
Reguläre Förderdauer	Regelstudienzeit, Verlängerung um ein Semester möglich	Regelstudienzeit, Verlängerung um ein Semester möglich	Regelstudienzeit, Verlängerung um ein Semester möglich
Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse	-	Niveau B 2 oder DSH 2 (mit Nachweis)	Niveau B 2 oder DSH 2 (mit Nachweis)
Stipendium Evt. zzgl. Familienzulage, Kinderbetreuungszuschlag, Krankenversicherung o.ä.	Unterschiedlich, weil abhängig vom Einkommen der Eltern bzw. abhängig vom eigenen Vermögen bzw. Einkommen (wie BAföG): max. 744 € plus 300 € Studienkostenpauschale/Monat	Unterschiedlich, weil abhängig vom Einkommen der Eltern bzw. abhängig vom eigenen Vermögen bzw. Einkommen (wie BAföG): max. 744 € plus 300 € Studienkostenpauschale/Monat	850 €/Monat zzgl. diverser Einzelleistungen
Finanzierung zeitlich befristeter Auslandsaufenthalte für Studium, Praktika o.ä.	Nur für Stipendiat/innen: zusätzliche finanzielle Auslandsförderung möglich	Nur für Stipendiat/innen: zusätzliche finanzielle Auslandsförderung möglich	Nur für Stipendiat/innen: Die Weiterförderung während zeitlich befristeter Auslandsaufenthalte ist während der Förderung möglich.
Finanzierung Studiengebühren	In Deutschland nicht möglich; im Ausland in begrenztem Umfang möglich	In Deutschland nicht möglich; (im Ausland in begrenztem Umfang möglich)	In Deutschland u.U. möglich

Geflüchtete können sich - unabhängig von der Semesterzahl und vom Asylstatus - jeweils zum 1. März und oder zum 1. September d.J. bewerben.

2. Auswahlverfahren, Auswahlstappen und Kriterien

Das Auswahlverfahren der Heinrich-Böll-Stiftung für Bewerber/innen um ein Studienstipendium setzt sich aus folgenden **drei Etappen** zusammen:

- 2.1 Einreichen der **schriftlichen Bewerbungsunterlagen** inkl. Referenz zum gesellschaftlichen Engagement und Fachgutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers bzw. – bei Abiturient/innen – einer Lehrerin/eines Lehrers über ein Onlineportal unter www.boell.de/studienwerk.
- 2.2 **Gespräch mit der Vertrauensdozentin/dem Vertrauensdozenten**, i.d.R. in der Nähe des eigenen Wohn-/ Hochschulorts (ggf. auch telefonisch)
- 2.3 **Auswahlworkshop** mit Einzelgespräch und Gruppendiskussion in Berlin

In jeder Etappe wird aus allen Bewerber/innen jeweils eine kleine Gruppe ausgewählt, die in der nächsten Etappe berücksichtigt werden kann. Über die Entscheidungen in den einzelnen Auswahlstappen werden Sie jeweils schriftlich benachrichtigt.

Ad 2.1: Etappe 1: Einreichen der schriftlichen Bewerbungsunterlagen

Zentrale Auswahlkriterien für die Sichtung der Bewerbung und für die Zulassung zur zweiten Auswahlstappe sind:

- **sehr gute Schul- bzw. Studienleistungen**
- **gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse**
- **überzeugende Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung**

Ad 2.2: Etappe 2: Gespräch mit Vertrauensdozenten bzw. Vertrauensdozentin

In dieser Etappe wird die Bewerbung um das **Gutachten** einer Vertrauensdozentin/eines Vertrauensdozenten ergänzt. Dazu führen die von der Heinrich-Böll-Stiftung benannten Vertrauensdozent/innen mit den Bewerber/innen ein ca. **einstündiges Gespräch, i.d.R. am Aufenthaltsort des Vertrauensdozenten in Deutschland. In Ausnahmefällen können nach Absprache mit dem Vertrauensdozenten/der Vertrauensdozentin Telefoninterviews geführt werden.**

Zu den Schwerpunkten des Gesprächs mit der Vertrauensdozentin/dem Vertrauensdozenten gehören vor allem Fragen zur Studierfähigkeit, zu den Studienleistungen, Studienschwerpunkten und zur

Auseinandersetzung mit dem eigenen Studienfach, ggf. auch zum gesellschaftlichen Engagement und zum politischen Interesse.

Die Vertrauensdozentin/der Vertrauensdozent verfasst über das Gespräch ein Gutachten, das über die o.g. Themen Auskunft gibt.

Ad 2.3: Etappe 3: Auswahlworkshop

Entsprechend der positiven Voten der Vertrauensdozent/innen und der Qualität der schriftlichen Bewerbung werden Bewerber/innen zum Auswahlworkshop eingeladen.

Der Auswahlworkshop setzt sich methodisch aus einem **strukturierten Einzelgespräch** und einer **Gruppendiskussion** zusammen. In diesem Workshop hat die Bewertung der persönlichen Kompetenzen der Bewerber/innen, wie sie im „Leitbild zur Nachwuchsförderung“ (siehe www.boell.de) beschrieben werden, einen zentralen Stellenwert.

Bitte beachten Sie: Eine erneute Bewerbung ist nicht möglich, sollten Sie nach Ihrer Teilnahme an einem Auswahlworkshop einen ablehnenden Bescheid bekommen haben.

3. Termine

Den jeweils **aktuellen Bewerbungstermin** entnehmen Sie bitte unserer **Homepage** www.boell.de/studienwerk.

Für deutsche Studierende und Bildungsinländer/innen gelten folgende Termine im Bewerbungsverfahren:

Einreichen der schriftlichen Bewerbung, Online	bis 1. März*	bis 1. September*
Fachgespräch mit Vertrauensdozent/in	in der Regel bis Mitte Mai	in der Regel bis Mitte Nov.
Auswahlworkshops	Juni/Juli*	Dez./Jan./Febr.*
Benachrichtigung über die Zusage eines Stipendiums	Juli	Januar/Februar
Voraussichtlicher Förderbeginn	spätestens zum 1. Oktober	spätestens zum 1. April

Für ausländische Studierende (d.h. EU-Ausländer/innen sowie Nicht-EU-Angehörige) gelten folgende Termine im Bewerbungsverfahren:

Einreichen der schriftlichen Bewerbung, Online	bis 1. März *
Fachgespräch mit Vertrauensdozent/in	in der Regel bis Mitte Mai
Auswahlworkshops	Juni/Juli*
Benachrichtigung über die Zusage eines Stipendiums	Juli
Voraussichtlicher Förderbeginn	spätestens zum 1. Oktober

* Die von uns angegebenen Termine für den Bewerbungsschluss sind verbindlich; Ausnahmen sind nicht möglich. Genaue Termine für die Auswahlworkshops werden individuell bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich Sonderprogramme mit thematischem Schwerpunkt oder für besondere Zielgruppen in unregelmäßigen Abständen ausgeschrieben werden. Auch hier gelten die jeweiligen Bewerbungsfristen für in- oder ausländische Bewerber/innen wie oben angegeben.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite www.boell.de/studienwerk.

Das passwortgeschützte Portal für die Online-Bewerbung wird mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist geöffnet.

4. Bewerbungsunterlagen

Sind Sie am Stipendien- und Förderprogramm der Heinrich-Böll-Stiftung interessiert, dann nutzen Sie bitte das Online-Portal unter www.boell.de/studienwerk für Ihre Bewerbung.

Folgende Dokumente müssen zur vollständigen Bewerbung als pdf-Dateien in diesem Portal hochgeladen werden:

I. **Bewerbungsbogen für ein Studienstipendium**

Die Vorlage für dieses Dokument finden Sie auf unserer Webseite und im Downloadcenter des Bewerbungsportals. Wir bitten Sie, diese pdf-Datei mit folgenden Inhalten am Bildschirm auszufüllen:

- biographischen Angaben zum Lebenslauf
- Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung
- Darstellung der Studienmotivation, Begründung der Studieninteressen bzw. -inhalte
- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements, des politischen Interesses, u.a.

II. **Hochschulzugangsberechtigung oder Äquivalent**

- Abiturzeugnis bzw. Hochschulzugangsberechtigung, ggf. bei Abiturienten die letzten drei Zwischenzeugnisse, sollte das Abiturzeugnis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegen.
- ggf. mit deutscher oder englischer Übersetzung durch eine vereidigte Übersetzerin/einen vereidigten Übersetzer

III. **Auflistung bisheriger Studienleistungen, sofern das Studium schon begonnen wurde** (Auszug vom Prüfungsamt der Hochschule)

IV. **Bei ausländischen Bewerber/innen um Förderung eines Master-Studiums: Zeugnis des ersten Studienabschlusses**

- Studienabschlusszeugnis, ggf. mit deutscher oder englischer Übersetzung und mit einer Erklärung des Benotungssystems (Notenskala), sofern von dem deutschen abweichend (siehe „Modifizierte Bayerische Formel“ im Internet)

V. **Immatrikulationsbescheinigung, sofern schon vorhanden** (für Erstsemester gilt: Die Immatrikulationsbescheinigung kann nachgereicht werden, muss aber spätestens unmittelbar vor Förderbeginn eingereicht werden).

VI. **Für ausländische Bewerber/innen: Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse zwingend**

- **Mindestanforderung:** Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang: Einstufung **DSH II oder Niveau B2**

VII. **Für Bewerber/innen im Programm „Medienvielfalt anders: Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“: Arbeitsproben**

- Die Arbeitsproben sollten erste Erfahrungen in der Medienarbeit belegen, die etwa bei einer Schüler- oder Studierendenzeitung, im Bürgerradio oder in einer Agentur gesammelt wurden. Die Arbeitsproben müssen nachweislich bereits publiziert (bzw. gesendet) worden sein.

VIII. **Referenz zum gesellschaftlichen Engagement von dritter Seite (1-2 Seiten):**

Die Gutachterin/ der Gutachter beschreibt und bewertet in der Referenz Ihr gesellschaftliches Engagement. Der/die Gutachter/in ist eine Person Ihrer Wahl, die Sie gut kennt und Ihr Engagement beurteilen kann. Diese Person sollte weder aus der Familie noch aus dem Freundeskreis stammen, sondern möglichst eine Repräsentantin/ein Repräsentant aus einer Institution bzw. Organisation sein. Zeugnisse von Praktika sind dafür nicht geeignet. Ausländische Bewerber/innen aus Konfliktregionen o.ä., die keine Referenz beifügen können, begründen dies ausführlich.

Bitte machen Sie die Gutachterin bzw. den Gutachter darauf aufmerksam, dass die Referenz vor allem folgende Informationen enthalten sollte:

- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements, insbesondere dazu, in welchen Bereichen die Bewerberin/der Bewerber bisher aktiv Verantwortung übernommen hat und was die Bewerberin/der

Bewerber bisher genau gemacht bzw. bewirkt hat. Die Darstellung sollte besondere Aspekte des Engagements bewerten, vor allem jene, die noch nicht hinreichend aus den Informationen im Bewerbungsbogen hervorgehen. Besonders von Interesse sind jene Aktivitäten von Studierenden, die über ein rein schulbezogenes Engagement hinausgehen.

- Persönliche Einschätzung über die besonderen Anliegen der Bewerberin/des Bewerbers, wofür sie/er sich besonders einsetzt.
- Einschätzung der politischen Reflexionsfähigkeit und der Persönlichkeit der Bewerberin/des Bewerbers
- Hinweis darüber, aus welchem Zusammenhang und seit wann die Gutachterin/der Gutachter die Bewerberin/den Bewerber kennt.

Die Referenz sollte von der Gutachterin/dem Gutachter direkt per E-Mail an die Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden oder von Ihnen selbst im Bewerbungsportal hochgeladen werden. Die Referenz muss einen Briefkopf (mit Angabe des vollständigen Namens, der Institution/Organisation o.ä.) haben und im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Email-Zusendung aus der Mailbox des/der Unterzeichnenden entfallen.

Eine zusätzliche Zusendung der Referenz per Post ist nicht notwendig.

Bitte achten Sie darauf, dass es keine Doppelzusendungen aus verschiedenen Mailboxen o.ä. gibt.

IX. Fachgutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers oder – bei Schüler/innen – einer Lehrerin/eines Lehrers (1-2 Seiten):

Das **Fachgutachten** einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers oder einer Lehrerin/eines Lehrers gibt Aufschluss über das Studienvorhaben, die Studieninteressen und die bisherigen Studien- bzw. Schulleistungen der Bewerberin/des Bewerbers und bewertet diese.

Sofern Sie eine Ausbildung absolviert haben/absolvieren, ist ein Fachgutachten aus dem Ausbildungsgang einem Gutachten eines Lehrers/einer Lehrerin aus Ihrer Schule vorzuziehen. Das Gutachten sollte sich möglichst auf einen Zeitraum, der bis in die Gegenwart reicht, beziehen. Das Fachgebiet des Gutachters / der Gutachterin sollte möglichst nah am gewählten Studienfach sein.

Sobald Sie Ihr Studium begonnen haben, legen Sie bitte ein Fachgutachten eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin (keine Lehrbeauftragten) aus Ihrem jeweiligen Fach vor.

Für internationale Studienbewerber/innen gilt: Fachgutachten sollten, wenn möglich, von Hochschul-lehrer/innen jenes Faches an der deutschen Hochschule kommen, an der die Bewerber/innen in Deutschland studieren möchten; sofern Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung das Studium in Deutschland bereits begonnen haben, muss das Fachgutachten von einem/einer Hochschullehrer/in aus der Hochschule, die Sie besuchen, stammen. Sie können die Chancen auf eine erfolgreiche Bewerbung erhöhen, wenn Sie sich erst dann bewerben, wenn Sie das Studium begonnen haben und ein aussagekräftiges Fachgutachten aus der Hochschule vorlegen können.

Bitte machen Sie die Fachgutachterin/den Fachgutachter darauf aufmerksam, dass sie/er für das Fachgutachten das vorgesehene Formular verwendet, welches von unserer Webseite (www.boell.de/studienwerk) heruntergeladen werden kann.

Das Fachgutachten sollte von der Gutachterin/dem Gutachter direkt per E-Mail an das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden. Die Email-Adresse des Studienwerks befindet sich auf dem Formular. Das Fachgutachten sollte nur dann selbst von Ihnen im Bewerbungsportal hochgeladen werden, sofern Ihnen das Fachgutachten vorliegt. Das Fachgutachten sollte leserlich und möglichst getippt (nicht handschriftlich) verfasst und im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Email-Zusendung aus der Mailbox des/der Unterzeichnenden entfallen.

Eine zusätzliche Zusendung des Fachgutachtens per Post ist nicht notwendig.

Bitte achten Sie darauf, dass es keine Doppelzusendungen aus verschiedenen Mailboxen o.ä. gibt.

Die Referenz und das Fachgutachten müssen von unterschiedlichen Personen stammen.

X. Geflüchtete legen bitte ein Dokument bei, das Auskunft über die Aufenthaltsgenehmigung (Asylstatus) gibt.

Wichtige Hinweise für Bewerber/innen

... Bitte beachten Sie:

- Zum jeweiligen Termin – 1. März oder 1. September – **muss die vollständige Bewerbung, d.s. alle Bewerbungsunterlagen inklusive (evt. separat eingereichter) Fachgutachten und Referenzen komplett vorliegen**, erst dann gilt die Bewerbung als vollständig und kann von uns bearbeitet werden. Nur die Immatrikulationsbescheinigung darf zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden, sofern diese zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegen kann. Wir bitten um Verständnis, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen nicht bearbeitet werden. Sollten Ihre Bewerbungsunterlagen nicht vollständig sein, werden wir Ihnen dies mitteilen und Sie auf den nächsten Bewerbungstermin verweisen.
- Die Gutachten der Hochschullehrer/innen und die Referenz müssen im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Zusendung durch die Gutachterin/den Gutachter per E-Mail an die Heinrich-Böll-Stiftung entfallen.
- Die Unterlagen müssen in **deutscher Sprache** eingereicht werden. (Referenz und Gutachten akzeptieren wir auch auf Englisch.)

... zum Datenschutz:

- Mit Ihrer Bewerbung werden Ihre Daten und eingereichten Unterlagen elektronisch aufbewahrt und nach Vorgaben des Datenschutzes später gelöscht.

... bei Ablehnung:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der zahlreichen Bewerbungen bedauerlicherweise keine individuellen Ablehnungsgründe mitteilen können.

Weiterführende Informationen:

Iris Längert, Tel.: 030 / 28534-400

E-Mail: studienwerk@boell.de

www.boell.de/studienwerk

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do und Fr, jeweils 10:00 bis 13:00 Uhr